
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 23/1 (1996)

DOI: 10.11588/fr.1996.1.59780

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Michel PAULY, *Luxemburg im späten Mittelalter*. Bd. II: Weinhandel und Weinkonsum, Luxembourg (Cludem) 1994, 380 S.

Nach einem ersten der Verfassung und politischen Führungsschicht der Stadt Luxemburg im 13. bis 15. Jh. gewidmeten Band¹ legt Pauly jetzt eine um den Wein kreisende Wirtschaftsstudie derselben Stadt vor. Tatsächlich umfassen beide Teile zusammen eine 1990 vom Fachbereich III der Universität Trier angenommene Dissertation, deren leicht überarbeiteten dritten Teil das vorliegende Buch zum Thema hat. Hier behandelt Pauly einen der wichtigsten Wirtschaftszweige des spätmittelalterlichen Luxemburg. Noch wichtiger waren Tuchproduktion und Tuchhandel. Über diesen Wirtschaftszweig hat Pauly jedoch bereits einen ausführlichen, ebenfalls der Dissertation entnommenen Aufsatz veröffentlicht².

Daß er jetzt eine umfassende, differenzierte und aussagekräftige Studie über den Wein als städtischen Wirtschaftszweig vorlegen kann, ist nicht zuletzt auch auf die hervorragende Quellenlage zurückzuführen. In der Tat konnte Pauly für die Zeit von 1443/44 bis 1499/1500 auf 52 detailliert geführte Steuerbücher mit über 4800 Eintragungen zurückgreifen, welche sich auf 831 namentlich genannte Bürger und 56 Händlerkonsortien verteilen. Im Gegensatz zu zahlreichen Arbeiten, welche sich entweder auf eine Weinbaugegend oder eine Stadt mit eigenem Weinbau konzentrieren oder sich nur auf den Weinhandel beschränken, verspricht Paulys Untersuchung die Darstellung zugleich des regionalen Weinhandels wie des Weinkonsums in der Stadt Luxemburg selbst. Da es sich hier um eine stark quantifizierende Untersuchung handelt, versteht es sich von selbst, daß der Autor nicht auf den EDV-Einsatz verzichten konnte, der ihm pro Abfrage die Verarbeitung von maximal 330 Variablen ermöglichte.

Da es sich bei der wichtigsten Quellengrundlage um Steuerbücher handelt, drängte sich auf, daß sich Pauly in den beiden ersten Kapiteln eingehend mit dem Problembereich der Weinbesteuerung und deren Bedeutung für die städtischen Finanzen auseinandersetzt. Ausführlich wird die Institution des Weinrechts in Luxemburg von der ersten bekannten Bewilligung 1383 unter Herzog Wenzel I. bis zum auf »ewig« zugestandenem Recht 1480 durch Maximilian von Habsburg und Maria von Burgund entwickelt. Wie vielerorts im Reich war diese Steuer an die Verpflichtung des Baus und Unterhalts der Stadtbefestigung gebunden. Pauly sagt dazu zwar an einer Stelle, daß die Einnahmen vom Weinrecht stets in die Gesamtkasse flossen und daß es keine getrennte Buchführung für die Verteidigungsbauten gegeben habe³. Etwas später kommt jedoch zum Ausdruck, daß es der Baumeister war, der dem städtischen Reglement von 1398 gemäß mit der Erhebung des Weinrechts beauftragt wurde und zugleich das Rechnungsbuch mit den gesamten Einnahmen und Ausgaben der Stadt führte. Erst um die Mitte des 15. Jhs. kam es in der Finanzverwaltung zu einer größeren Differenzierung⁴. Die Steuer aus dem Weinrecht war jedoch immer sehr hoch, von 1443 bis 1499 lieferte sie durchschnittlich 50 % der Gesamteinnahmen, oft gegen 70% oder 80%. Wenn man von der Hypothese ausgeht, daß der städtische Haushalt seit dem späten 14. Jh. bis in die 1440er Jahre im wesentlichen von dieser Steuer gespiesen wurde, war diese der Lebensnerv der Stadtfinanzen und die Baurechnung zugleich das zentrale Element der ordentlichen Stadtrechnung. Insofern kann Luxemburgs Buchführung kaum als Ausnahmeerscheinung angesehen werden, auch wenn anderswo, wie sich u. a. auch aus dem Rechnungswesen der schweizerischen Städ-

1 M. PAULY, *Luxemburg im späten Mittelalter*, Bd. 1, Verfassung und politische Führungsschicht der Stadt Luxemburg vom 13.–15. Jh. Luxemburg 1992.

2 R. HOLBACH/M. PAULY, Das »Lutzelburger Duch«. Zur Geschichte von Wollgewerbe und Tuchhandel der Stadt Luxemburg und des umliegenden Raumes vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit, in: Schueberfouer 1340–1990. Untersuchungen zu Markt, Gewerbe und Stadt in Mittelalter und Neuzeit, hg. v. M. PAULY, Bd. 1, Luxemburg 1990, S. 71–111.

3 S. 15.

4 S. 19f.

te Bern und Luzern nachweisen läßt, die Baurechnung seit dem 15. Jh. separat geführt und die Einnahmen aus der Weinststeuer dort hineinfließen. Seit dem 15. Jh. wurden diese jedoch schon mancherorts für das öffentliche Bauwesen verwendet. Neben den Untersuchungen zu Köln und Basel hätte die meine über Luzern mit ihren durchgehenden Reihen der Weinbesteuerung und des relativen Gewichts im städtischen Haushalt von 1440 bis 1500 zusätzlichen komparativen Gewinn bringen können⁵.

Das Weinrecht lastete auf dem in der Stadt umgesetzten Wein, also auf dem Import wie auf dem Export. Daneben gab es zeitweilig noch andere mit dem Weinhandel verbundene Fiskalabgaben, welche jedoch finanzpolitisch weniger bedeutend waren, von Pauly aber in Abgrenzung zum Weinrecht klar definiert werden: das Ungeld, ein Pfortengeld, das Stapelrecht, eine Reinigungstaxe, das Ohmrecht, zudem noch ein spezieller Transitzoll, das »Elsässer Recht«. Wie ausführlich, detailliert und differenziert die späteren Kapitel über die Herkunftsgebiete, die Entwicklung des Weinhandels mit Angaben über Weinmenge, Verteilung des Weinbestandes, Weinkonsum, Großhandel, Restbestände, Weinpreis und Umsatzerlös, sowie das Kapitel über die Beteiligung der Bürger am Weinhandel, deren Präsenz, Konzentration und gruppenspezifisches Verhalten, speziell darin das Gebaren der Weinhändlerkonsortien u.a., oder das Kapitel über die Eigenarten des Weinhandels in den einzelnen Stadtvierteln sowie jenes über den Weinexport ausfallen mußten, läßt sich angesichts der Quellenbasis nur erahnen, dann aber mit anhaltendem Interesse lesen.

So konnte Pauly im Prinzip bei jedem Verkäufer mit den folgenden Daten arbeiten: 1) Name, 2) Weinbestand, aufgeteilt in den Rest vom Vorjahr und den Neuzugang, 3) Weinverzäpf mit Menge, Quartpreis und Steuerbetrag, 4) steuerpflichtige Weinausfuhr mit Käufer, dessen Herkunft, Menge und Steuerbetrag, 5) steuerfreier Weinumsatz en gros mit Käufer, Menge und Ursache der Steuerbefreiung, z. B. Verkauf an einen Stadtbürger, Adligen, Priester, ein Kloster, eine Wöchnerin mit Herkunftsangabe, in die Burg, an die Stadt, auf dem Jahrmarkt, hier ebenfalls mit Herkunftsangabe des Käufers, 6) Summe des veräußerten Weins, 7) »abgegangen« bzw. durch Manipulation oder Verdunstung verlorengegangener, selbst getrunken, gefaulter, im Keller ausgelaufener oder zu Essig gelegter Wein, 8) Summe des verbrauchten Weins, 9) Rest im Keller, 10) Steuerbezirk. Für den Import mußte sich Pauly mit mehr oder weniger zufälligen Hinweisen in den Quellen begnügen, die aber doch zum schlüssigen Ergebnis führen, daß die Stadt ihren Wein zur Hauptsache aus der östlichen Nachbarschaft, insbesondere den Nebentälern und Anhöhen westlich des Mosel- und Sauerlands bezog. Beim »Romanyen« und »Malmesien« schließt Pauly auf Burgunderwein. Neben weiteren, mengenmäßig eher unbedeutenden und qualitativ schlechten Weinen kam dem Elsässer Wein wieder größere Bedeutung zu. Die Arbeit ist zudem reichlich mit Tabellen, Grafiken, sehr aussagekräftigen Karten, sowie mehreren Namens- und Ortslisten versehen.

Von 1444 bis 1499 wurden in der Stadt pro Jahr durchschnittlich rund 643 000 Liter Wein gehandelt, die Fluktuationszyklen bringt Pauly umsichtig mit Fragen zu der klimatischen Entwicklung, zu politischen Spannungen, kriegerischen Ereignissen und den Aussagen in zeitgenössischen Chroniken in Zusammenhang. Offensichtlich läßt sich aus keiner dieser Variablen eine signifikante Korrelation ableiten. Eine Abhängigkeit des Luxemburger Handelsvolumens von der Produktion im maßgeblichen Weingebiet – insbesondere also an der Mosel und in deren Nebentälern – scheint jedoch gegeben. Ein größerer Abschnitt wird dem Eigenkonsum, bzw. dem Weinkonsum pro Kopf in Luxemburg im Vergleich zu anderen Städten gewidmet. Obwohl Pauly hier für Luxemburg auf eine überdurchschnittlich hohe »pro Kopf«-Menge kommt, schließt er vorsichtigerweise nicht aus, daß diese vermutlich niedriger anzusetzen wäre, wenn man den Konsum Stadtfremder errechnen könnte, was aber

5 M. KÖRNER, *Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798, Strukturen, Wachstum, Konjunktoren*, Luzern/Stuttgart 1981, S. 107–108, 131–139.

aufgrund der Quellen nicht möglich ist. In Zukunft wäre wohl bei der »pro Kopf«-Diskussion mehr Gewicht auf die Frage Konsum versus Umsatz zu legen.

Aus den weiteren Kapiteln kann Pauly schließlich einige interessante Thesen formulieren: Luxemburg war keine »Weinstadt«, sondern – ähnlich wie Köln, Nürnberg oder Ulm, wenn auch von geringerer Ausstrahlung und geringerem Umsatz – ein reines Weinhandelszentrum. Mit der Tuchbranche zählte der Weinhandel zu den wichtigsten Erwerbszweigen der Stadt. Wenn die politische Führungsschicht im Weinhandel auch nicht deutlich dominierte, kam ihr dennoch eine gewisse Sonderstellung zu. Der Weinzapf stellte aber auch für breite Teile der Bevölkerung ein beliebtes Zusatzeinkommen. Wein war in Luxemburg kein Luxusprodukt, sondern auch das Getränk des kleinen Mannes. Weil die Wasserversorgung der auf Fels gebauten Stadt äußerst schwierig und der Wein nur schlecht substituierbar war, blieben die Weinpreise stets relativ hoch und der Steuertarif konstant. Die Bierbrauerei spielte nur in ganz schlechten Weinjahren eine gewisse Rolle. Die Bürger hatten den Weinhandel so fest in der Hand, daß Auswärtige auf dem Markt nur selten zum Zuge kamen. In der engen kommerziellen Verklammerung von Stadt und Umland behielt erstere im Nahmarktbereich deutlich die Oberhand. Im System des Fernhandels kam Luxemburg offensichtlich eine Etappenfunktion zu, indem die Stadt Wein eher nach Westen ins heutige Belgien exportierte, demgegenüber jedoch sein Tuch nach Südosten bis ins Elsass absetzte. Anhand der Wirtschaftsgeschichte Luxemburgs dürfte Pauly der Nachweis gelungen sein, »daß eine fernab von den großen Handelszentren gelegene, kleinere Mittelstadt durchaus gedeihen und sich zu einem überregionalen Marktplatz entwickeln konnte«.

Martin KÖRNER, Bern

Andreas RANFT, *Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich*, Sigmaringen (Thorbecke) 1994, 364 p. (Kieler historische Studien, 38).

Disons-le tout net: voici certainement l'un des ouvrages les plus intéressants écrits ces dernières années sur la noblesse allemande de la fin du Moyen Age. Ce livre se trouve au carrefour de plusieurs courants de recherche en Allemagne: d'une part l'étude de la noblesse, courant traditionnel mais renouvelé dans son approche par l'étude des phénomènes de socialisation et de représentation qui lui sont liés; on ne s'étonnera donc pas de ce que cette étude des »sociétés de noblesse« en tant que forme de regroupement de nobles soit issue d'une thèse d'habilitation réalisée à Kiel sous l'égide de Werner Paravicini, qui a lui-même étudié les voyages en Prusse de la noblesse européenne et a co-dirigé avec A. R. et Holger Kruse l'inventaire des sociétés de noblesse et des ordres de chevalerie dans l'Empire de la fin du Moyen Age. Un autre courant de recherche est celui de l'histoire des groupes sociaux constitués (»soziale Gruppen«, notion plus précise en allemand que ne l'est en français celle de »groupe social«), comme les guildes, les confréries, les communes, les ordres, etc., étudiés – à la suite notamment des travaux d'Otto von Gierke puis, plus récemment, d'Otto Gerhard Oexle – sous l'angle de leur constitution et de l'entretien de leur cohésion (essentiellement par le serment, le repas en commun et la commémoration des membres morts).

A. R. commence par rappeler les principales orientations de l'histoire des ordres et sociétés de chevalerie et montre la grande confusion terminologique, la démarche typologique et l'absence d'esprit critique qui y règnent et s'opposent ainsi à toute compréhension d'un phénomène qui affecte l'essentiel de l'Europe, mais aussi à l'appréhension de la spécificité d'une forme d'association propre à certaines régions de l'Empire et qu'A. R. baptise »société de noblesse« (*Adelsgesellschaft*). Ces sociétés, particulièrement fréquentes en Allemagne centro-méridionale (Franconie, Souabe, fossé rhénan), ont en effet pour particularité d'être non pas polarisées sur un prince ou un puissant seigneur comme le sont les ordres ou les sociétés de